

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 18 (1873)
Heft: 7

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Lererzeitung.

Organ des schweizerischen lererfereins.

N^o 7.

Erscheint jeden Samstag.

15. Februar.

Abonnementspreis: jährlich 4 fr., halbjährlich 2 fr. 10 Cts., franko durch di ganze Schweiz. — Inserzionsgebür: di gespaltene petitzelle 10 rp. (3 kr. oder 1 sgr.). — Einsendungen für di redaktion sind an herrn schulinspektor Wyss in Burgdorf oder an herrn professor Götzinger in St. Gallen oder an herrn sekundariere Meyer in Neumünster bei Zürich, anzeigen an den ferleger J. Huber in Frauefeld zu adressiren.

Inhalt: Neue schriften über Pestalozzi. — Zur lererbildungsfrage — Schweiz. — Ausland. — Literarisches. — Öffentliche korrespondenz.

NEUE SCHRIFTEN ÜBER PESTALOZZI.

Pestalozzi ist nicht nur der profet, sondern auch der fater der neueren, der christlich humanen pädagogik. Seine ferdinste um di erziehung der menschheit sind großartig, si sind so groß, wi sein herz und seine libe für das arme, notleidende folk war. Zwar ist di heutige metodik weit über Pestalozzi hinausgeschritten; auch besitzen wir heute file männer, di Pestalozzi an wissen und gelersamkeit weit übertreffen, aber wir besitzen keine, di in an begeisterung, an selbstloser hingabe für di heilige sache der folksbildung übertreffen. Pestalozzi war eine Christusnatur an libe und aufopferung. In disem sittlichen gebit ligt seine einzige und unsterbliche größe und darum können sich alle folgenden lerergeschlechter an ihm begeistern.

Aus libe, und nur aus libe zu dem armen folke ging seine großartige tätigkeit herfor. „Nimand auf gottes erdboden kann dir helfen, wenn du dir nicht selber helfen kannst.“ Dafür aber, dass jeder sich selber helfen könne, will er di naturgegebenen anlagen jedes kindes entwickeln und bilden. „Entwicklung der menschnatur“ ist das große prinzip, das er für alle zeiten für di pädagogik festgestellt hat. Damit ist das zil aller pädagogik ein für allemal gegeben. Damit hat Pestalozzi auch di pädagogik der scholastik entrissen und in bezihung auf das allgemeine entwicklungsgesetz den naturwissenschaften eingereiht. „Allgemeine emporbildung der inneren kräfte der menschnatur zu reiner menschenweisheit ist allgemeiner zweck der bildung auch der nidrigsten menschen!“

Doch hat Pestalozzi nicht nur den zweck der bildung festgestellt, sondern auch mittel und metode. Ein geschwornner feind des geistlosen mechanismus, ein unermüdeter kämpfer gegen alles geisttödtende und abstumpfende mitteilen und abrichten, hat er di jugenderziehung zur grundlage des gesammten sittlichen folkslebens gemacht und mit seinem grundsatz: Fon der anschauung zum begriff! den festen eckstein alles naturgemäßen unterrichts

gelegt. Dadurch ist Pestalozzi zum fater des anschauungsunterrichtes geworden, der freilich noch heute, zu unserer schande sei es gesagt, ein schwacher punkt in filen schulen ist.

Diesterweg, der größte schüler Pestalozzi's, stellt des letztern hauptgrundsätze folgendermaßen zusammen:

1. Das oberste prinzip ist di entwicklung der menschnatur.
2. Di erziehung hat darum mer nur di hindernisse aus dem wege zu räumen, si hat mer negativ als positiv zu ferehren.
3. Di positive wirkung besteht in erregung.
4. Di entwicklung des menschen beginnt mit sinnlichen empfindungen; ir höchstes zil ist intellektuell di fernünftigkeit, praktisch di selbständigkeit.
5. Das mittel zur selbständigkeit und selbstbestimmung ist di *selbsttätigkeit*.
6. Di praktische tüchtigkeit ist mer fom besitz geistiger und leiblicher kraft, als fon kenntnissen abhängig; hauptaugenmerk ist daher di entwicklung der (formalen) kraft.
7. Di religiösität des menschen ist weit weniger fon dem erlernen der sprüche und des katechismus abhängig, als fon der gemeinschaft des kindes mit einer guten mutter und einem tatkräftigen fater.
8. Di wonstube ist di wichtigste erziehungsstätte.
9. Aller unterricht muß auf unmittelbare anschauung gegründet werden.
10. Nichts unferständliches darf auswendig gelernt werden.
11. Als hauptantriebe zum guten und rechten sind weder di furcht, noch di strafe, sondern das wolwollen und di libe anzuwenden.

Bei diser großen bedeutung Pestalozzi's ist es höchst anerkennenswert, dass heute fon zwei seiten her eine erneuerte literarische tätigkeit über Pestalozzi sich entwickelt. Fon Seyffarth in Luckenwalde (Preußen) erscheint, nachdem seit 50 jaren di sämtlichen werke Pestalozzi's nicht mer aufgelegt wurden, eine ausgabe der gesammelten werke fon Pestalozzi in 16 bänden für 10 tlr. Dabei kommen noch schriften Pestalozzi's zur feröffentlichung, di bis dahin unbekannt waren. Wir machen alle forstände fon lererbibliotheken auf dises ferdinstliche werk aufmerksam. Zugleich hat Seyffarth eine populäre biografi

Pestalozzi's in 1 band zu 2 fr. veröffentlicht. Dese empfehlen wir jedem lehrer und jeder volksbibliothek. Si ist für di kreise des volkes berechnet und dint zur verbreitung der Pestalozzi'schen idéen ganz forzüglich. Zum beleg setze ich hir aus diser schrift nur einzelne wenige sätze Pestalozzi's her: 1. „Ich habe keinen teil an allem streit der menschen über ire *meinungen*, aber das, was si braf und treu und bider machen, was libe gottes und libe des nächsten in ir herz und was glück und segen in ir haus bringen kann, das, meine ich, sei außer allem streit uns allen und für uns alle in unsere herzen gelegt.“ Ebenso treffend ist, was er über „*aberglauben und abgötterei*“ sagt, den geist der „*pfaffheit*“:

1. „Trügerin, so lange di welt steht missbrauchst du den glauben an gott, di menschen zu der torheit und zu einem abgöttischen sinn zu lenken.“

2. „Du füllest ire gedanken mit bildern fon Gott und du machst das spintisiren deiner heißen stunden zu offenbarungen des allmächtigen.“

3. „Du lösest den gürtel auf, der di erde ferbindet — er ist di libe gottes — und du bindest deine haufen mit den stricken deiner meinungen.“

4. „Du setzest den menschen mit dem schlangengerippe ferfänglicher worte im namen gottes das schwert an di kele und trittst mit deinem buchstabendinst di menschen in staub, di anders denken als du.“

5. „Du schleichst den fürsten nach, du brauchst di schwäche der könige und di heuchelei der höfe, deinam glauben aufzuhelfen.“

6. „Seitdem di welt steht, hast du di erde erschüttert, hast du den königen ketten gegeben wider di menschen und den menschen schwerter wider di könige.“

7. „Der pfaffheit gebundener sinn näret das laster, und des götzendinstes sinnenbehagliche feier ist wi minnengesang jedem naturtrib.“

8. „Trügerin, du fragst das waislein: Kennst du *meinen* Gott? und den unterdrückten: Kannst du *meinen* glauben auswendig?“ etc. etc.

Auch über religion spricht Pestalozzi erhabene worte aus:

1. „Durch sittlichkeit erhebe ich mich zu der obersten höhe, di meine natur, nach unschuld strebend, zu erreichen fermag, zu der kinderunschuld, zu der göttliche kräfte meine natur fähig machen.“

2. „Di religion, sofern si wirkliche und ware religion ist, geht den stat eigentlich nichts an, als nur insofern er schuldig ist, das recht der individuen, irer überzeugung auf jeden fall getreu zu sein, zu beschützen und zu erhalten.“ (Also fort mit dem mittelaterlichen reaktionären bund zwischen stat und kirche!)

3. „*Das christentum ist ganz sittlichkeit, darum auch ganz sache der individualität der einzelnen menschen; es ist auf keine weise eine statsreligion oder ein statsmittel zu irgend einem gewaltszweck.*“ (Herrlich!)

Ich denke, das wird genug sein, den lehrern zu zeigen, dass si solche schriften im folk verbreiten sollen.

Doch machen wir noch auf ein anderes werk aufmerksam. Seit 11 jahren hat frau bürgermeister Zehnder-Stadlin in Zürich, durch ire pädagogischen schriften, sowi durch ire frühere wirksamkeit als erzieherin weithin bekannt, in unermüdlich fleißiger arbeit di bis dahin ungedruckten korrespondenzen und arbeiten Pestalozzi's gesammelt und gesichtet und geordnet. Ir werk ist auf 7 bände berechnet. Der 7. band enthält unter anderem den brifwechsel mit Fellenberg, Lavater, Bonstetten, Stapfer, La Harpe, Humboldt, Schlegel, Wieland, Stein, Hardenberg etc. . . . Das werk wird erscheinen, wenn di simpatien des publikums im entgegen kommen.

Hoffentlich wird es dismal an uns lehrern nicht felen! Wenn man weiß, wi wenig selbst di schriften Pestalozzi's im stande der volkslehrer gelesen werden, so muß man sich ordentlich scheniren.

ZUR LERERBILDUNGSFRAGE.

Fon herrn N. erhalten wir eine besprechung der schrift fon dr. Bähler über „*di pädagogischen seminarien an universitäten*“.

Da er gegenüber diser schrift einen andern standpunkt einnimmt, als wir in der letzter nummer der „*Lererzeitung*“, so mag auch er gehört werden. Nachdem er den gedankengang des ferfassers dargestellt, sagt er: „Wir glauben uns einer eingehenden kritik überheben zu können, da ein bloßes aufmerksames ferfolgen diser gedankenentwicklung dartun wird, dass der forschlag nicht ferwirklicht werden soll und dass er glücklicher weise auch nicht ferwirklicht werden kann. Überhaupt, scheint es uns, siht der ferfasser ein übel, das wir zwar auch nicht ganz wegdisputiren wollen, das aber sicherlich bei weitem nicht das hauptübel unserer mittelschulen ist, für das hauptübel selbst an und desshalb di falsche kur. Das hauptübel, woran unsere meisten mittelschulen laboriren und zum teil in ser bedenklicher weise laboriren, ist di überladung mit unterrichtsfächern und di dadurch bedingte allgemaine zersplitterung der kräfte, di es dem einzelnen lehrer ser schwer macht, einen nachhaltigen einfluss auf seine schüler auszuüben und di ein zusammensteuern aller zum einheitlichen ziele geradezu unmöglich erscheinen läßt. Fil dankbarer und wichtiger für di sache der erziehung wäre es wol gewesen, wenn herr Bähler *dises krebsübel* zum gegenstand seiner besprechung gemacht hätte. Da helfen selbst seminarien mit zweijährigem pädagogischem zuschnittprozess nicht, und sollte man sich auch (was wir geradezu als ein unding betrachten müssen) alle erdenkliche mühe geben, um angehende lehrer für alle nur neue sprachen für geschichte und geografi, für naturwissenschaften und matematik nach *einer* pädagogischen schablone richtig pädagogisch denken und handeln zu leren.

SCHWEIZ.

— *Freizügigkeit für lerer.* Letzten Mittwoch, den 29. Januar, hat eine konferenz betreffend erstellung eines konkordates für freizügigkeit der lerer auf dem stadthause in Winterthur stattgefunden. Es waren fertreten di kantone Zürich, Schaffhausen, St. Gallen, Graubünden und Appenzell A.-Rh. Di konferenz einigte sich zur entwerfung eines konkordates auf grund eines gemeinsamen prüfungsreglements unter weitem speziellen direktionen. Mit der entwerfung wurde eine kommission beauftragt, bestehend aus den herren landammann dr. Tschudi in St. Gallen, reg.-rat Sieber in Zürich und dekan Heim in Gais.

THURGAU. Di großratskommission, welcher di schulgesetze zur forprüfung zugewisen sind, hat nach der „Thurg. Ztg.“ in zwei sitzungen di zwei gesetzesforschläge betreffend di besoldung der lerer und betreffend di organisazion des seminars durchberaten und gelangte hinsichtlich des erstern gesetzes im wesentlichen zu folgenden anträgen:

1) Primarschule. Di besoldung des primarlerers wird auf jährlich wenigstens 1000 fr. nebst den bisherigen akzedenzen festgesetzt. Den bedürftigeren schulgemeinden wird, nachdem si den lerergehalt auf wenigstens 900 fr. erhöht haben, ein angemessener unterstützungsbeitrag vom state ferabreicht. Eine arbeitslererin empfängt im minimum 100 fr. Der stat leistet hiran einen beitrag von 20 bis 50 fr.

2) Sekundarschule. Der gehalt des sekundarschulers beträgt wenigstens 1600 fr. nebst freier wohnung oder einer mitzinsentschädigung von 100—400 fr. Der jährliche statsbeitrag an eine sekundarschule ist auf 1200 fr., mit zwei lerern auf 1600 bis höchstens 2000 fr. festgesetzt, in der meinung, dass dafon eine angemessene quote für ler- und feranschaulichungsmittel zu ferwenden ist.

3) Seminar. Di besoldung ist festgesetzt:

- a für den direktor 3000—4000 fr. nebst freier wohnung;
- b. für di seminarlerer 2000—3000 fr. nebst freier wohnung, soweit es di räumlichkeiten im seminargebäude gestatten, oder einer angemessenen geldentschädigung bis auf 400 fr.

4) Kantonsschule. Di lerer an derselben bezihen je nach tüchtigkeit, leraufgabe und stellung in den klassen 2400—3600 fr. Rektoratszulage wi bisher 400 fr.

Religions- und hüfslerer an den kantonalen anstalten werden besonders entschädigt.

Di alterszulagen für sämtliche schulstufen bleiben wi bisher.

Das gesetz über reorganisazion des lererseminars wurde im wesentlichen nach der regirungsrätlichen forlage angenommen. Demnach ergeben sich in fergleichung mit der bisherigen einrichtung folgende neuerungen:

- a. Der seminarunterricht wird auf 4 jareskurse ausgedent.
- b. Der eintritt in das konvikt ist für alle klassen fakultativ.

c. Der stat leistet für stipendien an di seminarzöglinge einen jährlichen beitrag bis auf 6000 fr., an di übungsschule und für anschaffung von lermitteln einen solchen bis auf 1500 fr. (B.)

ZÜRICH. (*Technikum.*) Der vom regirungsrat dem kantonsrat zugestellte gesetzentwurf, betreffend das technikum, lautet:

§ 1. Der kanton Zürich errichtet eine gewerbliche leranstalt unter dem namen „technikum“.

§ 2. Dise anstalt hat zur aufgabe, durch wissenschaftlichen unterricht und durch übungen in den technischen fächern di aneignung derjenigen kenntnisse und fertigkeiten zu fermitteln, welche dem mittleren praktischen techniker in handwerk und industri unentberlich sind.

§ 3. Diselbe enthält folgende abteilungen:

- 1) Di schule für baugewerksleute,
- 2) „ „ „ mechaniker,
- 3) „ „ „ chemiker,
- 4) „ „ „ kunstgewerbliches zeichnen u. modelliren,
- 5) „ „ „ geometer,
- 6) „ „ „ forstleute,
- 7) „ „ „ weber.

Außerdem werden für handelsbessene, welche während oder nach beendigter lerezit ire ausbildung ergänzen wollen, einzelne spezialkurse gehalten.

§ 4. Jede der schule umfasst 4—5 halbjareskurse im zusammenhang. Sofern indess nicht das bedürfnis ire unausgesetzte fortführung bedingt, können einzelne kurse für geometer, forstleute und weber auch nur von zeit zu zeit angeordnet werden.

§ 5. Behufs besserer teoretischer ausbildung werden in ferbindung mit dem technikum, besonders zur winterszeit, fachkurse für arbeiter abgehalten, deren besuch möglichst zugänglich zu machen ist.

§ 6. Das schulgeld für den regelmäßigen halbjährigen kurs an einer fachabteilung beträgt fr. 30. Schüler der chemi haben überdis für benutzung des laboratoriums jährlich eine angemessene entschädigung zu leisten.

Di zur ferabreichung von stipendien an schüler diser anstalt erforderliche summe wird alljährlich durch das budget festgestellt.

§ 7. In rücksicht auf di bei den zöglingen vorausgesetzten forkenntnisse schließt das technikum an das lertil des dritten jareskurses der sekundarschule an.

§ 8. Der lerplan des technikums wird vom erzihungsrate auf antrag der aufsichtskommission festgestellt. Es ist in demselben darauf bedacht zu nemen, dass den zöglingen neben der rein technischen fachbildung auch eine allgemeine ausbildung, namentlich durch das mittel der neuern sprachen, di wirtschaftslere, kultur- und kunstgeschichtliche mitteilungen und, soweit nötig, durch di rechnungs- und buchführung ermöglicht werde.

§ 9. Di bestimmung der erforderlichen zal von lertellen, sowi di wal und besoldung der lerer, steht dem regirungsrate auf antrag des erzihungsrates zu. Di walen erfolgen, abgesehen von bloß forübergehend ferwendeten

lerkräften, für eine sechsjährige amtsdauer. Di stellung und besoldung des lererpersonals wird analog mit derjenigen der lerer an der kantonschule geordnet.

§ 10. Di aufsicht über di anstalt wird einer durch den regirungsrat zu wälenden aufsichtskommission übertragen, wobei dem schulorte eine seinen leistungen angemessene fertretung zu gewären ist. Das nähere hirüber und über di kompetenzen der kommission wird durch reglement bestimmt.

§ 11. Der kantonsrat setzt alljährlich einen nach maßgabe der entwicklung des technikums bemessenen kredit auf den foranschlag der ausgaben.

§ 12. Der sitz des technikums ist di stadt Winterthur. Di dortige politische gemeinde wird bei den durch iren beschluss fom 3. Wintermonat 1872 gemachten anerbittungen in bezihung auf lokalitäten und beitrage an di laufenden ausgaben behaftet. Forbehalten bleibt di statliche genemigung der baustelle und des bauplanes für das technikum, sowi des mobiliars, und der abschluss fon besonderen übereinkommen, betreffend di mitbenutzung der in Wintertur bestehenden sammlungen.

§ 13. Der regirungsrat ist mit der follziehung des gegenwärtigen gesetzes beauftragt, welches nach erfolgter folksgenemigung sofort in kraft tritt.

BERN. *Zur revision des mittelklassenlesebuchs der bernischen primarschule.* Prüfet alles und das beste behaltet! Es wird filleicht di herren lerer und fererten leser dises blattes interessiren, was ein einfacher schulmeister auf dem lande darüber denkt. Unser mittelklassenlesebuch ist das älteste fon den dreien. Es ist der mittelschule bald entwachsen; denn es wird in zen monaten sein zwölftes altersjar zurücklegen.

Es hat bedeutende mängel: Der realistische teil könnte sorgfältiger bearbeitet sein. Es sind im unterrichtsplan eine menge gegenstände zur behandlung vorgeschriben, di im lesebuch felen. Fon den darin enthaltenen beschreibungen sind manche fil zu lang. Das lesebuch enthält ferner nichts fon heimatskunde; überhaupt ist der ganze geografische teil ferfelt. Im sprachlichen teil sind di poetischen stücke gar stiftmütterlich bedacht. Es steht nicht im gewünschten einklang mit den beiden andern. Di ganze einteilung des lesebuchs will nicht gefallen; es ist weder ein gutes sprachbuch, noch ein brauchbares realbuch. Und endlich, was das meiste: es sind noch fromme sprüchlein darin, di einen aufgeklärten lerer aneckeln nur zu lesen.

So fil und noch mer sind der mängel, deren das lesebuch beschuldigt wird. Also, wir wollen ein neues buch. Das ist, wi ich höre, di heutige tagesstimmung.

Wer hat aber zuerst das bedürfnis geführt, unser gegenwärtiges mittelklassenlesebuch zu revidiren? Sind's di lerer, di schon jarelang darin arbeiten? Ist es denn wirklich für unsere mittelschüler unbrauchbar geworden? Sind nicht file lerer, denen das buch durch den gebrauch lib geworden ist? Wol haben manche hi und da auf mängel gestoßen; wol haben wir mit denselben oft nicht das erreicht, was wir erreichen wollten und sollten. Aber wir

wagten nicht, di schuld dem lesebuch zuzuwerfen, sondern schlugen an unsre brust, wagten auch nicht, jene mängel auszusprechen, weil wir fürchteten, man möchte nur unsere unbeholfenheit in der ferwertung des dargebotenen anklagen. Summa: wir dachten nicht fon ferne an eine revision des buches. Nun wirft man di zweite obligatorische frage unter uns und wir machen uns an das lesebuch und grübeln mit unsern geisteszangen noch eine schöne anzahl mängel heraus, an di wir forher gar ni dachten. Di lesebuchfrage ist eine wichtige frage, über di ein treuer lerer nicht leicht hinweggehen kann und darf. Man erstellt jetzt ein neues buch nach maß und schnitt. Werden aber dann mit disem neuen buch alle lerer zufriede sein, oder wird es im auch ergehen wi dem neuen unterrichtsplan, bei dessen abfassung man, so fil mir bekannt ist, eine kommission nidersetzte, um einen neuen zu entwerfen? Einige möchten ein reines sprachbuch, andere ein sprachbuch und realbuch in einem, dritte wünschten auch ein sprachbuch, aber es sollte dann in einem anhang noch di realien biten, firte möchten es so und fünfte noch anders. Es hat ein erfarnere schulmann einmal gesagt: Wann dann ein lesebuch erstellt sei, das allen lerern konvenire, so sei er dann schon alt. Er ist seither alt und schulinspektor geworden, und noch mangelt uns ein solches buch, und file, di jetzt noch in den besten jaren stehen, werden noch one ein solches sterben müssen. Oder hat's filleicht das lesebuch für di III. stufe allen getroffen? Jüngst brachte in eine konferenz der sektion Bern ein mitglied eine ganze menge lesestücke, di er in einer neuen auflage beseitigt wünschte. File würden zwar mit freuden Roma's machtspruch begrüßen: Das lesebuch fon 1861 hat aufgehört zu existiren. Glaubt jener mann auch, dessen worten ich mich oben erinnerte und der mit großer sorgfalt einen hauptteil des lesebuchs zusammengestellt hat, sein buch sei schon reif, zum alten eisen geworfen zu werden? Man wird mir zwar entgegen: das buch ist freilich gut, aber das bessere ist der feind des guten. Darauf antworte ich: Zeiget mir erst ein lesebuch, wi ir es wünscht, dann will ich fergleichen und ist es bedeutend besser, dann will ich mit freuden das alte auf di seite legen. Mir will es scheinen, unser lesebuch genügt einstweilen noch follständig. Ist es auch nicht unfehlbar, so gebürt doch dem lerer di ere, der auch mit einem geringen buch großes zu leisten im stande ist. Was nützt dem kinde fon 10—12 jaren eine einteilung nach poesi und prosa, fabeln, parabeln, allegorien und märchen u. s. w.?

Oder will man dem lerer alle freiheit rauben in der behandlung der realistischen gegenstände. Will man im alles forschneiden? Soll er den kindern ni mer ein blümchen oder sträußchen fon seinem wissensfelde biten? Oder will man im ein ruhekissen unterbreiten, oder mer gelegenheit ferschaffen, seine filen goldenen fögel zu ferzern? For einigen jaren noch galt der lerer was in der gemeinde; jetzt sind kantone, deren gesetz ferbitet, einen lerer in den großen rat zu wälen und unser folk hütet sich, one gesetz, wol dafor. Warum? Ein neues buch wird di sache nicht anders gestalten. So bin ich es denn gewiss,

das lesebuch genügt noch. Muß dennoch ein neues erstellt werden, so sei mir später noch fergönnt, ein wort über form, inhalt und anordnung zu sagen.

Möge dise stimme nicht ungehört ferklingen in dem gewirr der filen hohen meinungen. *) F. H. in H.

— (Erziehungsdirektor Kummer.) An di stelle des direktors des eidgenössischen statistischen bureau's ist regirungsrat Kummer berufen. Es wird schwer halten, einen mann zu finden, der als erziehungsdirektor herrn Kummer ersetzt.

AUSLAND.

m. ENGLAND. *Folksschulwesen.* Di schulberichte aus disem lande geben zeugnis fon den ernsten anstrengungen und dem kräftigen willen der schulbehörden, das folksschulgesetz fon 1870 teils auszuführen, teils mittel und wege zu finden, um di offenbaren mängel desselben bei einer beforstehenden revision zu ferbessern. Bis 1870 gab es keine statlichen folksschulen in England, der stat ferabreichte nur wenig erhebliche unterstützungen und hatte auch keine oberaufsicht über di ferschiedenen privat-, kirchen-, handwerker- etc. schulen. Durch di *education bill* fon 1870 wurde der statsminister befollmächtigt, schulinspektoren einzusetzen und für jeden schüler, der regelmäßig di schule besucht und di prüfung des inspektors besteht, 15 shilling englisch statsbeitrag zu bezalen. Durch dise zalungsweise beabsichtigte man, di lerer zu fermögen, dass si sich in irem persönlichen interesse um den regelmäßigen schulbesuch bemühen. Denn di einfürung des schulzwanges fermochten di brittischen fäter so wenig über sich zu gewinnen als di belgischen und französischen. Das gleiche interesse haben di lokalen schulräte, indem si begreiflich um so mer zalen müssen, je weniger der stat für ire schulen leistet. Di ausführlichen berichte über di ferhandlungen diser gemeindsschulräte legen di bemühen der bestellten aufseher dar, teils di jugend fon der straße in di schulen zu treiben, teils di amtlichen absenzenlisten der lerer zu überwachen. Armen kindern wird fon gemeinde wegen der schullon bezalt, um den eltern den schulbesuch zu erleichtern. Der lerererein fon Liverpool, in gegenwart einer abordnung des schulrates, erklärte das letztere ferfahren für unpassend und fon geringem erfolg. Er rechnete, dass, genügende schulräume forausgesetzt, dort im besten fall 75 % aller schulpflichtigen kinder one zwang zur schule gebracht werden könnten, und zwar nur für 150 tage durchschnittlich oder $\frac{2}{3}$ (?) der ordentlichen schulzeit. „Der nidrige sittliche zustand Liverpools und di bei einem großen teil der eltern herrschende trunksucht sind di großen hindernisse, welche sich der arbeit der lerer und des schulrates entgegenstellen.“ Letzterer ist willig, neue schulräume zu schaffen; aber di lerer erklärten, das bedürfnis

*) Wir geben diser ansicht raum, obschon wir revidiren wollen. Di red.

sei nicht forhanden. „Nur durch eine stufenweise besse- rung des sittlichen zustandes der untern folksklassen kann ein regelmäßiger schulbesuch angebant werden.“ (In der Schweiz und in Deutschland denkt man sich bekanntlich seit Pestalozzi den gang der besse- rung gerade umgeker- tet: Allgemeiner schulbesuch fermittelst schulzwang und daraus di sittliche besse- rung des folkes.) Auch über di industri- nomadischè wanderung der kinder fon einer schule in di andere klagen di lerer in Liverpool. — Einige schulräte haben es bereits aus eigener machtföllkommenheit fersucht, den schulzwang in iren gemeinden anzuwenden, aber one erfolg, weil one gesetzliche kraft. Das erziehungsgesetz spricht zwar di allgemeine schulpflicht aus und das land wäre wol auch für den schulzwang gewesen; allein mini- ster und parlament wollten zuerst di erfahrung durch tat- sachen sprechen lassen. Man nimmt di befolkungsliste der gemeinden als grundlage, rechnet darnach di zal der schulfähigen kinder in prozenten aus und fragt dann di schulräte: Habt ir raum für so fil schüler? Besuchen di- selben den unterricht regelmäßig? Wo felt's und warum? So solt London mit über 3 millionen einwoner mer als $\frac{1}{2}$ mill. folksschüler zalen; etwa $\frac{3}{5}$ dafon erscheinen in den schulferzeichnissen. Di stadt ist in schulbezirke ab- geteilt, denen besondere aufseher (*managers*) forstehen. Es gibt bezirke, di genügende schullokale besitzen, in an- dern felen si teilweise, so dass di schulen überfüllt sind oder aus mangel an raum nicht besucht werden können. Das städtchen *Wakefield* hat sich jüngst durch seine klug- heit in diser beziehung herforgetan: Di schulräume waren foll, der schulrat hätte also neue schaffen sollen; da er aber nicht „bauen“ wollte, so feranlasste er einen teil der schüler, ausubleiben. So genüeten di schulräume!

Di Londoner *lererschaft* (lerer und lererinnen) ist folgendermaßen abgestuft und bezalt (im maximum jährlich, one wunong):

<i>Hauptlerer.</i>		L. St.	200	110
Erste klasse (fon der regirung geprüfte und anerkannte lerer)				
Zweite klasse mit zeugnis für 5 jare und gutem inspektionbericht	„	150	90	
Zweite klasse mit bloßem zeugnis	„	120	80	
Zweite klasse one zeugnis, auf probe	„	110	75	
Dritte klasse mit zeugnis	„	100	70	
Dritte klasse one zeugnis, auf probe	„	95	65	
Dritte klasse one prüfung, bloß zulässig	„	90	60	
Ausgebildete lerschüler (aspiranten als hauptlerer)	„	80	55	
<i>Hülfslerer.</i>				
Erste und zweite klasse mit zeugnissen	„	100	70	
Dritte klasse mit zeugnissen	„	90	65	
Zweite klasse one zeugnis, auf probe	„	80	60	
Dritte klasse one zeugnis, auf probe	„	70	55	
Ausgebildete lerschüler (seminaristen) mit wenigstens 1 dinstjar	„	65	50	
Ausgebildete lerschüler, während des des ersten dinstjares	„	60	45	

Lerschüler (Seminaristen, wenigstens 13 jare alt),
wöchentlich:

	Shilling.	Lerer.	Lererinn.
Erstes jar der lerezeit	6	4	
zweites „ „ „	7	5	
drittes „ „ „	8	6	
viertes „ „ „	10	8	
fünftes „ „ „	12	10	

Diese skala ist berechnet für eine schule von durchschnittlich 500 schülern. Das gesetz fordert bei strafe, dass für jede 40 schüler über die ersten durchschnittlichen 20 ein lerschüler angestellt werden muß und für 2 lerschüler ein lehrer zweiter oder dritter klasse. Hauptlehrer werden nur schulmänner von erfahrung und bewährtem ferdienst. Sie erhalten von dem statsbeitrag, welcher nach bestandener schulprüfung von der durchschnittszahl der schulbesucher berechnet wird und 6—9 shilling per schüler beträgt, die hälfte, die andere hälfte wird unter die hülfslehrer verteilt.

Die frage des religionsunterrichtes, bez. des bibellesens in der schule, beschäftigt die verschiedenen kirchlichen partien unausgesetzt. Gegenwärtig hat es den anschein, als ob bei einer bevorstehenden revision des schulggesetzes die anglikanische stats- und die römisch-katholische kirche für obligatorischen religionsunterricht, die metodisten und übrigen dissidenten für rein weltlichen schulunterricht stimmen und wirken werden. Die frage, ob die ganze bibel oder ein bibelauszug in der schule gebraucht werden soll, ist auch noch ungelöst. „Der bloße ausdruck „religionsunterricht“ ist jesuitisch, bibellesen muß es heißen; one bibellesen in der schule, so meinte ein hochkirchlicher sprecher, kommt die jugend um allen religionsunterricht.“ Das heißt doch wol deutlich genug: Die kirche sorgt nicht dafür, und es scheint, dass die metodisten dafür viel wirksamer sind; wenigstens zeigen ihre wochen- und sonntagschulen eine auffallend starke zunahme, selbst von besuchern, die nicht zur metodistenkirche gehören.

SACHSEN. Fortbildungsschulen. Seit jahren ruft in der Schweiz alle welt nach fortbildungsschulen und noch hat kein kanton es gewagt, die obligatorische fortbildungsschule gesetzlich zu schaffen. In einer solchen sache sollte sich aber die republik nicht von der monarchie beschämen lassen! Aber das königreich Sachsen beschämt uns. Es hat seit 1872 die obligatorische fortbildungsschule. Das dortige gesetz über die fortbildungsschulen auf dem lande macht dieselben zu kommunalanstalten, indem die gemeinden über errichtung derselben zu beschließen haben und auch zunächst für beschaffung der mittel zur errichtung und erhaltung aufkommen müssen. Nur in dringenden fällen tritt der die oberaufsicht ausübende stat hilfeleistend ein. Der unterricht ist obligatorisch und erstreckt sich auf die zeit von 14.—18. lebensjare. Die zahl der lerstunden soll mindestens 2, höchstens 6 betragen. Der unterricht soll sich forzugsweise auf diejenigen kenntnisse und fertigkeiten erstrecken, welche für das bürgerliche leben von nutzen sind.

ÖSTERREICH. Stremayr, der minister der erziehung, empfiehlt den ankauf der sämtlichen werke von Pestalozzi,

die soeben in Berlin von herrn Seyffart in Luckenwalde herausgegeben werden. Solches würde auch im faterlande Pestalozzi's nicht schaden. — Noch besser wäre es, wenn unsere erziehungsdirektoren die initiative ergriffen zur bildung einer größeren anzahl von pädagogischen biblioteken.

— *Böhmen.* Die in Prag erscheinenden „Blätter für erziehung und unterricht“ machen die anregung, die frage über die reform der deutschen orthografi am künftigen deutschen journalisten-tage auf die traktanden zu setzen. Sie erwähen dabei des rümlichen forganges der schweizerischen lehrer.

— *Ungarn.* (Landesbündnis aller lehrerfereine.) Die abgesandten und fertreter der lehrerfereine Ungarns traten auf grund der von den betreffenden lehrerfereinen ferlihenen vollmacht zu einem bündnis zusammen und fereinbarten die nachstehenden bestimmungen:

I. Zweck des „landesbündnisses der lehrerfereine Ungarns.“

Derselbe wird folgendermaßen festgestellt:

Das hauptzil des lehrerfereinsbundes besteht fornehmlich darin, im allgemeinen das volksbildungswesen zu heben und zu fördern. Auf emanzipazion der volksschule und das selbständigmachen der pädagogischen wissenschaft wird das hauptaugenmerk gerichtet.

Im detail ist es demnach aufgabe des „lehrerfereinsbundes“ dahin zu wirken und zu streben:

1. dass die volksschule nach maßgabe ihrer wichtigkeit zu der ihr gebührenden selbständigkeit gelange und gleichberechtigt werde mit den übrigen faktoren der volkerziehung, als da sind: das elternhaus, die politische und kirchliche gemeinde, die politische und kirchliche kreis- und die statsbehörde;
2. dass die bildung der volksschullehrer der wichtigen stellung des volkslehrers entspreche;
3. dass die stellung des volksschullehrers — entsprechend der sozialen wichtigkeit derselben — gehoben werde;
4. dass die prinzipien der pädagogischen wissenschaft heimisch gemacht und weiter entwickelt werden;
5. dass der volksschulunterricht, in seiner ganzen ausdenung — gemäß dem standpunkte der heutigen pädagogik — geregelt werde;
6. dass die volksschulen mit zweckmäßigen subsellien und lermitteln versehen werden;
7. dass dem volksschullehrer eine materielle stellung, welche seinem wichtigen stande entspricht, gesichert und sein gehalt auf eine art und weise ausgefolgt werde, die der autorität des lehrerstandes keinen abbruch tut;
8. dass die lehrer, deren wittwen und waisen einer sistemisirten pension, welche das gesetz im einklange mit den prinzipien der selbsthilfe, jedoch auch mit inanspruchname der gesetzlichen beiträge von seite des states und der schulgemeinden, regelt, teilhaftig werden;
9. dass die schulaufsicht im auftrage des states durch herforragende fachmänner, die sich auf dem gebite der praktischen schulwirksamkeit die nötige gewandtheit erlangen, ausgeübt werde;
10. dass die rechte und pflichten der lehrer in den

ferschiedenen lebenslagen genau bestimmt und umschrieben werden;

11. dass das vereinsbündnis zu einem organe werde, welches di lerserschaft Ungarns gesetzlich, zweckmäßig und rechtlich repräsentire.

Diselben zwecke ferfolgen auch di einzelnen lerereine des landes. Da diselben doch je in kleineren kreisen mühewalten, so betrachten si außer dem obigen noch besonders als forgesteckte zile:

a) Erleichterung des freundschaftlich-kollegialen ferkeres, erweckung und ferallgemeinerung des innigen-kollegialen frosinnes und endlich pflege und befestigung des gefüles der zusammengehörigkeit;

b) Erweckung und pflege des tribes und des strebens zur fortbildung;

c) Erwerbung, fermerung und befestigung der allgemeinen und fachbildung, außerdem selbstforschen auf dem gebite der pädagogischen wissenschaft;

d) Bekanntmachung mit den wissenschaftlichen und fachliterarischen erzeugnissen der neuen und auch der früheren zeit, wenn letztere bleibenden wert haben; außerdem beurteilung diser erzeugnisse und gedankenaustausch über den inhalt derselben;

e) Forführung der in einzelnen schulen wargenommenen unterrichtserfolge, desgleichen auch di metode und manier, durch welche di resultate erzilt wurden;

f) Meinungsäußerung über erfarungen fon dem gebite des inneren und äußeren schullebens;

g) Weckung des interesses für das schulwesen in allen schichten der gesellschaft.

h) Hebung der materiellen, geistigen und sozialen stellung aller jener, di sich mit erziehung und unterricht der kinder befassen.

(Mittel und organisazion des bündnisses lassen wir hir weg. Di red.)

LITERARISCHES.

Der religiöse unterrichtstoff, mit welchem wir di tugend begründen.

Über di gefährlichkeit des unterrichts in der biblischen geschichte in elementarschulen gibt di „Allgem. deutsche Lehrerzeitung“ nachstehend ser beachtenswerte bemerkungen: „Es häufen sich — sagt das blatt — beim unterricht in der biblischen geschichte eine menge begriffe, dinge, bilder, di ganz außerhalb des gesichtskreises unserer kleinen ligen, welche kaum erst ein jar mit einigem bewußtsein in der welt stehen, z. b. di schöpfung, di engelserscheinung, di opfer, di weltüberschwemmung, das nomadenleben, di wüstenbilder, der götzendienst u. s. w. Denken wir nun an kleine sechsjährige mädchen; wi mögen wir dise oft langweilen, wenn wir inen fon jenen im ferhältnisse zu unserer zeit so abnormen ereignissen erzählen! Ist es pädagogisch, kindern geschichten zu erzählen (und leider — mitunter eintrichtern zu wollen), bei denen man alle augenblicke erklären und erläutern muß?“ Der ferfasser bespricht ferner di ferteilung des biblischen lerstoffes und besonders di für das erste schuljar bestimmten ge-

schichten. Was folgt in der zweiten woche? Ein brudermord. In der dritten? Di menschheit wird, als ein hér fon unerfesserlichen sündern, ersäuft. — Di bewoner fon zwei städten werden ferbrannt. — Ein son betrügt seinen blinden fater, (Sein bruder will in darum tödten.) — Brüder machen einen mordanschlag gegen iren bruder und ferkaufen in schließlich. — Der hofbecker wird erhenkt. — Hunderte fon kleinen kindern werden im Nil ersäuft. — Moses läßt dreitausend Israeliten erwürgen. — Simson schlägt tausend flister todt. — Saul will den David ermorden. — David tödtet den Goliath. — David muß hundert flisterköpfe herschaffen. — Saul ersticht sich. — David läßt den Urias auf hinterlistige weise umbringen. — Absolon wird erstochen. — Nabot wird gesteingt u. s. w. Welche gräuel! Welche blutszenen! Wer wollte behaupten, dass dis stoffe für sechsjährige knaben und mädchen seien? — Ir, di ir di macht habt, den lerstoff festzustellen, denkt doch nur an ein sechsjähriges kind, wi es ist. Eine fensterscheibe durchstoßen, ein loch in di hosen reißen, sein spilzeug zerbrechen, ein stück zucker naschen u. dgl. — das sind di sünden, di es bis jetzt kennt. Di eltern haben ängstlich fermeden, in seiner gegenwart fon schandtatzen zu reden, di etwa di heutige fama gebracht hat. Da bringen si nun ir unerfarenes kindlein in di schule und du erzälst im nach kaum zwei wochen, wi ein bruder den andern todtschlägt.“

Dittmar, Leitfaden der weltgeschichte, 7., bis auf di neueste zeit fortgesetzte auflage. Heidelberg, Winters universitätsbuchhandlung. 250 seiten.

Dise fon Gottlob Dittmar besorgte auflage für den geschichtlichen stoff bis auf den deutsch-französischen krig fort. Das buch enthält eine geordnete, grundlegende und übersicht gebende darstellung der haupttatsachen und leistet den schülern höherer mittelschulen als mittel zur repetizion ser gute dinste.

Gothe, Torquato Tasso; und Götz von Berlichingen. Zwei bändchen, schulausgabe mit anmerkungen fon professor Schäfer in Berlin. Stuttgart, Cotta'sche buchhandlung. 1873.

Dise schon bekannten Cottaer schulausgaben der hauptwerke unserer deutschen klassiker eignen sich fortrefflich zur lektüre für seminarien und gimnasien. Si empfehlen sich durch ire wolfeilheit auch zur privatlektüre.

Rudolf und Woldemar Dietlein, Deutsches lesebuch für merklassige bürgerschulen. B. Mittelstufe. Wittenberg, Herrose. 1873.

Dises ist der mittelstufe angemessen ein realistisches lesebuch. Di beschreibungen, erzählungen und gedichte sind gut ausgewält. Einen besonderen forzug geben disem buch zalreiche abbildungen fon pflanzen und tieren. Wir fermissen aber an dem buch jegliche gliderung des stoffes nach den ferschiedenen realfächern. Möchte dis in einer folgenden auflage berücksichtigt werden!

Öffentliche korrespondenz.

An unsere korrespondenten: Damit keine ungleichheiten entstehen und alle korrespondenten gleich gehalten werden können, auch solche, di erst im lauf des jares neu als korrespondenten eintreten, so sollen in zukunft korrespondenzen **nicht mer durch freiemplare**, sondern auf andere weise honorirt werden. — G. S. in M.: Freut mich. — D. in Z.: Ir anerbiten wird angenommen. — B. in G.: Erhalten, mit dank. — R. in K.: Hoffentlich erhalten.

Anzeigen.

Aufnahme neuer zöglinge in das zürcherische lehrerseminar in Küsnacht.

Wer sich für das kommende schuljahr in die neu zu bildende erste klasse des zürcherischen lehrerseminars aufnehmen lassen will, wird hinit aufgefördert, dem unterzeichneten bis Montag den 24. Hornung folgende schriften einzu-senden:

1) Eine vom aspiranten selbst geschriebene anmeldung mit kurzer angabe des bisherigen schulbesuches; 2) einen taufschein; 3) einen impfschein; 4) ein wolfergeschlossenes zeugnis des bisherigen lehrers über die fähigkeiten und über fleiß und betragen; 5) eine erklärung betreffend übernahme der kosten, und 6) wenn sich der aspirant auch um ein stipendium bewerben will, eine amtliche bescheinigung des obwaltenden bedürfnisses, die zwei letztgenannten nach formularen, welche auf der kanzlei des erziehungsdirektion bezogen werden können.

Erfolgt dann keine rücksendung der anmeldung, z. b. wegen ungenügenden alters (antritt des 16. lebensjars mit 1. Mai), so haben sich alle angemeldeten ohne weitere aufforderung Dinstags den 4. März, formittags halb 9 ur, im gesangsal des seminars zu Küsnacht zu der an diesem und dem nächstfolgenden tage stattfindenden prüfung einzufinden, in welcher sie eine den leistungen der zürcherischen sekundarschule entsprechende forbildung an den tag zu legen haben.

Schönschriften und zeichnungen sind in mappen mitzubringen.

Küsnacht, im Hornung 1873.

(H-800-Z.)

Der seminardirektor: Fries.

Offene lerstellen.

In folge demission werden am progymnasium in Biel folgende stellen zur widerbesetzung auf 1. Mai ausgeschriben:

1. Die stelle eines klassenlehrers an der untersten oder 5. klasse, mit religion und geschichte in den für übrigen klassen. Unterrichtsstunden 28 wöchentlich. Besoldung fr. 2650.
2. Eine stelle für englische sprache, schreiben, zeichnen und buchhaltung. Unterrichtsstunden 26–29 wöchentlich. Besoldung fr. 2200.

Das rektorat der anstalt mit einer besoldung von fr. 300 könnte möglicherweise mit der erstern lerstelle verbunden werden.

Von den anzustellenden lehrern wird kenntnis der deutschen und französischen sprache als unerläßliche bedingung gefordert. Feränderung in der ferteilung der fächer wird vorbehalten. Auch sind die hauptlehrer gehalten, sich in ferhinderungsfällen im unterrichte gegenseitig unentgeltlich auszuhelfen.

Anmeldungen nebst ausweisschriften und zeugnissen sind bis 10. März nächstbin dem präsidenten, herrn Dr. Bähler in Biel, kt. Bern, einzureichen. Biel, den 11. Februar 1873.

Der sekretär des verwaltungsrats:

J. Lüthy, schulferwalter.

Zum schulwechsel

empfehlen wir den herren pädagogen unsere schulwandkarten von Afrika $2\frac{5}{6}$ taler; Asien 3 tlr.; Deutschland 3 tlr.; Europa 3 tlr.; Nordamerika $2\frac{5}{6}$ tlr.; Palästina $2\frac{2}{3}$ tlr.; planigloben 4 tlr.; Südamerika 2 tlr.

Die „Chemnitzer pädag. blätter“ äußern sich wie folgt:

„Von der überzeugung durchdrungen, dass mit den Kellner'schen relief-karten der schule ein höchst schätzbares dankenswertes unterrichtsmittel geboten wird, können wir nur wünschen, dass dieselben in recht file schulzimmer eingang finden. Lerer wie schüler werden sicherlich ihre freude daran haben.“

Hochachtungsvoll

Kellner und Comp. in Weimar.

Im verlag von Julius Klinkhardt in Leipzig erschien soeben und ist in Frauenfeld durch J. Huber zu beziehen:

Fröbel'sche Zeichenschule

für

folksschulen und fortbildungsklassen.

Bearbeitet von

Karl Fröbel.

Erstes und zweites heft:

Netzzeichnen mit geraden linien.

Preis pro heft von 6 bg. gr. quart fr. 1. 10.

Obige zeichenschule ist nach den grundsätzen des berühmten kindergärtners von dessen neffen bearbeitet und enthält eine anleitung zum formzeichnen in gedruckten forzeichnungen, deren nachbildung dem schüler durch vorgedruckte netzlinien erleichtert wird. Eine ausführliche anweisung zum gebrauch der zeichenschule ist jedem hefte beigegeben und setzt ältern und lehrer in stand, nach der vom verfassers längst erprobten und mit bestem erfolg angewandten metode zu unterrichten.

Ganz besonders dürften sich die zeichenhäfte auch als bildendes weihnachtsgeschenk eignen.

Soeben erschien und ist durch alle postämter zu beziehen: (M241Z)

Der jugendwart.

Illustrierte sonntagsblätter für die jugend und deren freunde.

Herausgegeben von der schweiz. literat. genossenschaft.

Alle 14 tage erscheint ein reich illustriertes heft. Preis pr. bd. (13 hefte) fr. 5.

Laut urteil von fachmännern die gedigene und lesenswerte zeitschrift für die reifere jugend. Allen ältern, lehrern und jugendbibliotheken empfohlen.

Rundschrift-forlagen

2. auflage,

von bezirksklerer Steidinger

in Therwil, Baselland.

Preis 1 fr. — Zusendung unfrankirt.

In der glashandlung von August Ziegler zur „Einigkeit“ in Schaffhausen, sind einige zum experimentieren in schulen ser geeignete

Gasometer

von zirka 6 liter inhalt zu 14 fr., incl. ferverpackung, zu haben.

Gute gelegenheit

für ankauf eines prachtfollen, neuen pianinos, geboten von einem lehrer, der bald in's ausland ferreist.

Offerten unter chiff. G. G. an die exped. d. bl.

Pestalozzi

und

das Naturgesetz der menschlichen Entwicklung nach seiner Idee und seiner Macht.

Aus dem, wie und was ein Mensch aus dem Strom seines Lebens festhält, bilden sich sein Gemüth und seine Ideen, die im unbeirrten, kräftigen Menschen — im Genius — zu einer Grundidee zusammenfliessen, für die er sein Leben einsetzt. Pestalozzi ist ein solcher Genius auf dem Gebiet des menschlichen Bedürfnisses und der menschlichen Befriedigung. Von Jugend auf empfand er in wirklichem Mitleiden den Drang und das Elend des Bedürfnisses. Aber Pestalozzi überzeugte sich immer tiefer, dass mit Spenden eigentlich Niemandem geholfen sei, und immer klarer von dieser Ueberzeugung durchdrungen, sprach er sie laut und allgemein aus: »Niemand auf Gottes Erdboden kann dir helfen, wenn du dir nicht selber helfen kannst.« Dafür aber, dass jeder sich helfen wolle und dass er es innert den Schranken des Gesetzes und seiner Kräfte auch könne, — dafür will Pestalozzi nicht bloss jedem die nöthige Handbietung gewährleistet wissen, er hat auch die einzig sichere Grundlage dieses Wollens und Könnens — die normale Entwicklung des menschlichen Wesens und folglich seine Bestimmung erfasst und damit die Pädagogik der Scholastik entrissen und sie als physisch-psychische Entwicklung der Naturwissenschaft zugewiesen. Er hat die Macht des menschlich normal sich entwickelnden Gemüthes als die Macht des Urgeistes in den menschlichen Vermögen erkannt, deren angemessene Bethätigung das menschlich-natürliche Wohlwollen erweitert und vertieft und zu jeder edel menschlichen Kraft und ihrer Beseligung führt. Aber wie z. B. in der Chemie neue Bildungen je Wahlverwandtschaft und mathematisch-bestimmte Verhältnisse erfordern, so verlangen auch die Bethätigungen der psychischen Vermögen je ein angemessenes Verhältniss zu den wirklich vorhandenen Anlagen, wenn eine normale Entwicklung stattfinden soll — d. h. eine, die das Wohlwollen erwärmt, das Vermögen erweitert und die Alles durchdringende Kraft unserer Kräfte — die religiöse Kraft — belebt und erhöht.

Pestalozzi's Bemühungen erstrecken sich aber weit über die eigentliche Pädagogik hinaus. Er theilt Sprüche, Redensarten, Werthschätzungen und Gewohnheiten der »Alten« mit; er schreibt auch philosophisch-historische Miscellanea, sodann über Industrie und Ackerbau, über das Finanzwesen, über Rechtspflege, Gesetzgebung und Politik u. a. m. Die meisten dieser Arbeiten sind keinem meiner Zeitgenossen bekannt.

Ein Mann, der in so vielseitiger und so eigenthümlicher Genialität des Gemüthes und des denkenden Geistes lebte und fortleben wird, ist für uns auch in seinen persönlichen Verhältnissen interessant und — obwol da denn auch die menschliche Schwäche am meisten zu Tage tritt — auch vielseitig fördernd. Darum lege ich — ich *muss* es thun — auch Pestalozzi's Korrespondenz mit A. Schulthess, seiner nachherigen Gattin, vor — vom Anfang ihrer Bekanntschaft bis zum Tode der Gattin.

Endlich tritt Pestalozzi's Genius in tausendfacher Strahlung aus seiner Korrespondenz uns entgegen. Wir finden ihn da in wogender Wechselwirkung mit der Welt, von der einfachsten unten stehenden Frau an durch alle Stufen des »schwachen Geschlechts« bis hinauf zu den Fürstinnen der Stände und der Bildung, — vom schlichten Mann bis zu den Fürsten der Wissenschaft, der Kirche und des Staates — ihnen die Hand bietend und Handbietung suchend; wir finden ihn da in heftigen Kämpfen und in freundlichem Austausch von Meinungen und von Mittheilungen aller Art aus der weiten Welt und namentlich aus der seines Hauses und seines Gemüthes; wir sehen endlich diese seine Welt mit schweren Wolken sich bedecken und Stürme hervorbrechen, deren Erschütterung heute noch unser Gemüth ergreift.

Schliesslich lasse ich Pestalozzi's bedeutendern Zeitgenossen — seinen Gegnern und seinen Freunden — das Wort über ihn und seine Bemühungen.

Eines wird durch Alles hindurch dem aufmerksamen Leser Pestalozzi's wol zur Gewissheit werden. *So lange das Naturgesetz der menschlichen Entwicklung besteht, so lange wird durch die Befolgung desselben in der Wartung und Leitung der Kinder und der reifern Jugend das menschliche Wohlwollen erwärmt, die physischen und intellektuellen Vermögen erweitert und die eigentlichste*

menschliche Kraft — die religiöse — durch alle Radien des menschlichen Gemüthes von jedem Endlichen aus ins Unendliche gehoben.

Diese Entwicklung und ihren Segen dem *Volke* zu sichern in der Führung der Kinder und in der — von staatlichen Hilfsmitteln getragenen — Selbstführung der Mündigen — das ist das *Bestreben* und das *Verdienst* Pestalozzi's.

Darum, edle Männer und Frauen! die Ihr selber schon schmerzlich erfahren, wie unzureichend alle Mittel sind, die Volkswohlfahrt wesentlich zu fördern und zu sichern, wenn diese Mittel nicht im *Wollen* und *Können* der Individuen selber ihre absolut sichere Grundlage haben, — darum reicht Pestalozzi Euere Hand, führet ihn Allen zugänglich in die Bibliotheken, namentlich Schul- und Volksbibliotheken ein, setzet ihn unter Euer Dach nahe der Bibel und an den Herd des nicht begüterten Nachbars. Ohne Euere Vermittlung, edle Menschenfreunde, fände mein Pestalozzi vielleicht nicht den wünschbaren Eingang beim Publikum. Helfet, dass er ihn finde und der Wahn endlich schwinde: es könne durch Worte, durch »Kultur«, durch Geld, durch gewisse politisch-soziale Verhältnisse geholfen werden, ehe und so lange nicht *das Gesetz und die göttliche Bestimmung der Menschennatur* auch für diese Verhältnisse massgebend wird.

Fürchtet nicht, dass das Volk Pestalozzi, seinen treuesten Freund, nicht verstehen, nicht lesen werde: Der schlichte Mann, die einfache Frau wird Pestalozzi gern lesen und im Wesentlichen auch verstehen. Wer Pestalozzi nicht verstehen — freilich auch nicht lesen wird — das sind die gemachten Leute der Schulen und der Salons. Sonst hat auf den Thronen der Staaten und der Wissenschaft und auch in den Hütten des Volkes immer jeder Christ, der noch etwas von der Demuth und dem Streben Christi in sich hat, Pestalozzi mit seinem Gemüth ergriffen und mehr oder weniger auch verstanden.

Josephine Zehnder-Stadlin.

Der Inhalt der 7 Bände des Werkes ist in gedrängter Uebersicht folgender:

Im **1. Band** soll nach einer Einleitung die *Zeit* und *Vorzeit Pestalozzi's*, der äussere Strom, aus dem Pestalozzi schöpfen musste, an dem Leser vorüberfliessen. Darin erkennt man die *Hemmungen*, die Pestalozzi's individuellem Lebensstromen sich entgegengesetzten aber auch die *Triebkraft* für Erweiterung des Gesichtskreises und für Entwicklung der Humanität. Wir richten den Blick zuerst auf die »Formen und Normen«, durch die jener Strom sich durchzuwinden hatte, dann betrachten wir ihn in den »jungen Leuten«, dann in den »Männern« der Kirche, des Staates, der Wissenschaft (Bodmer, Zellweger, Meister, Sulzer, Wieland, S. Gessner u. a.), dann in den »Patrioten« und endlich im Treiben des Lebens, wie es sich kund gibt in Kirche und Schule, in Rath-, Zunft- und Wohnstuben und im Chaos des Alltagslebens.

Der **2. Band** zeigt *Pestalozzi's persönliche Beziehungen*, wie sie sich aus seinem reichen Briefwechsel mit A. Schulthess, als Braut und Gattin, sowie aus andern Familien-correspondenzen, ferner aus seinem und seiner Gattin Tagebuch, seiner Ode an Frau von Hallwyl und aus seiner Selbstschilderung ergeben.

Der **3. Band** enthält eine bedeutende Zahl von Arbeiten Pestalozzi's über *Kultur und Politik*, aus denen beispielsweise hervorzuheben sind: »Ueber die Freiheit meiner Vaterstadt«, »Ueber die Freiheit des Handels«, »Ueber die Stimmung der europäischen Menschheit«, »Ueber Zürichs politische Zustände in den 90er Jahren.« »Ueber Gegenstände der helvet. Gesetzgebung« und eine Zuschrift an Staatsrath Escher von 1817.

Der **4. Band** enthält Pestalozzi's *Studien und Bestrebungen für die Grundlage der Erziehung und Volkswohlfahrt*. Er umfasst etwa 30 meist ungedruckte Geistesprodukte Pestalozzi's verschiedener Art. Darunter befinden sich Berichte über seine Anstalten vom Jahre 1775, über seinen Aufenthalt und seine Erziehungsversuche in Stanz, ferner »wie Gertrud ihre Kinder lehrt« (abgekürzt), die Darstellung seiner Methode (in Paris als helvetischer Deputirter bearbeitet) und die Schrift über sein Verhältniss zur Zeitkultur.

Der **5. Band** gibt Pestalozzi's *historisch-philosophische und pädagogisch-religiöse Studien* in einer Reihe von Abhandlungen, Darstellungen und Reden. Darunter erscheinen z. B. »Grundsätze der Alten«, »Miscellanea«, »Nachforschungen über den Gang der Natur in der Erziehung des Menschengeschlechtes«, »Religion und Glaube« und eine Reihe meist in seiner Anstalt gehaltener Reden.

Der **6. Band** enthält Pestalozzi's *Briefwechsel* mit einer grossen Zahl der bedeutendsten Männer seiner Zeit. Zunächst sind es Gruppenbriefe: 1) an verschiedene Schweizer vor Pestalozzi's Auftreten als Begründer der Methode; 2) Correspondenz mit Ausländern, so mit dem Grossherzog von Toskana, nachherigem Kaiser Leopold II, Graf Zinzendorf, Erzbischof Hohenwart u. a.; 3) mit dem Friedensfürsten und andern Granden und ausgezeichneten Männern in Spanien betreffend die Einführung der Methode; 4) mit schweizerischen Behörden betreffend seine Anstalten; 5) mit Fellenberg. Diesen Gruppenbriefen folgt, chronologisch geordnet, der Briefwechsel mit einer grossen Zahl von Schweizern und Ausländern, unter denen sich befinden: Lavater, Zschokke, Usteri, Laharpe, Minister Stapfer, Landammann d'Affry, Reinhard, Wieland, Lenz, Ewald, Schlegel, Humbold, die Minister v. Wangenheim, v. Stein, Capo d'Istria, Graf Colloredo, Fürst Hardenberg u. v. a.

Der **7. Band** bringt die *Correspondenz Verschiedener mit Verschiedenen* meist in Betreff Pestalozzi's und seiner Anstalten und Bestrebungen. Auch unter diesen Correspondenzen compariren die bedeutendsten Namen von Pädagogen, Gelehrten und Staatsmännern.

Aufruf

zur Subscription auf das Werk der Frau Josephine Zehnder-Stadlin

„Pestalozzi“

und

Das Naturgesetz der menschlichen Entwicklung nach seiner Idee und seiner Macht.



Tit.

Der Name Pestalozzi gehört zu den ehrwürdigsten der Menschheit, vor allem des Schweizerlandes. Die moderne Schule und die fruchtbarste Anregung für das pädagogische Denken der Gegenwart geht auf ihn zurück. Jedem Schulkinde ist dieser Name geläufig.

Aber so geläufig der Name, so bekannt im Allgemeinen die Umrisse seines Strebens sind, so verhältnissmässig wenig verbreitet ist eine genauere Kenntniss seines Wesens und seines Gedankenkreises. Es ist Pestalozzi wie manchem grossen Namen der Literatur gegangen: man redet mehr von ihnen als dass man ihre Werke liest. Und dadurch geht ein grosser, ja der werthvollste Theil ihrer über ihr Leben hinaus bestimmten Wirksamkeit unbenutzt verloren: statt des lebensvollen Bildes bleiben nur einige leicht zur blossen Phrase herabsinkende Sätze erhalten.

Wer aber einmal einen Blick in Pestalozzi's Werke gethan, der wird eine Fülle der Gedanken gewahr, welche die Gegenwart noch lange nicht ausgeschöpft hat.

Auf deutschem Boden ist aus dieser Erkenntniss in den letzten Jahren eine neue Ausgabe der gesammelten Werke Pestalozzi's von *L. W. Seyffarth* hervorgegangen; auch in dem Vaterlande Pestalozzi's, der Schweiz, haben sich Einzelne literarisch näher mit den Werken und dem Leben des grossen Mitbürgers beschäftigt.

Seit 11 Jahren nun hat Frau Dr. *Zehnder-Stadlin*, durch ihre pädagogischen Schriften*), sowie durch ihre frühere Wirksamkeit als Erzieherin auch in weitem Kreisen bekannt, in unermüdlich fleissiger Arbeit die *ungedruckten* Correspondenzen und Arbeiten Pestalozzi's gesammelt, gesichtet und nach einem bestimmten Grundplan zusammengestellt. Der eigenthümliche Werth der Zehnder-Stadlin'schen Arbeit besteht darin, dass diese

*) Pädagogische Beiträge, die Erziehung im Lichte der Bergpredigt, Morgengedanken einer Frau.

Herrn

Dr. U. Zehnder

Oberstrass

bei Zürich.

nur soweit für ihren Gedankengang nothwendig, das schon gedruckt vorliegende Material beizieht und der Hauptsache nach *bis jetzt noch gar nicht bekannte und darum auch noch nicht verwerthete Schriftstücke* aus Pestalozzi's Nachlass der Oeffentlichkeit übergibt, durch welche das Werk ein *bedeutendes kulturhistorisches Interesse* gewinnt. Wer die schwer lesbare Handschrift Pestalozzi's kennt, weiss, wie sehr es zu schätzen ist, dass diese Abschriften nach dem Urtheile von Kennern *durchaus korrekt und genau*, und dass die Verfasserin bereit ist, um der Sache zu dienen, auf jeden Gewinn für sich selbst bei der Veröffentlichung ihrer Arbeit zu verzichten. Zugleich ermöglicht die Thatsache, dass das Manuscript bereits druckbereit vorliegt, eine ununterbrochene und verhältnissmässig rasche Veröffentlichung des ganzen Werkes.

Wir glauben daher eine vaterländische Pflicht zu erfüllen, wenn wir durch vorliegenden Aufruf dazu beizutragen suchen, das Erscheinen des Werkes zu ermöglichen; und wenn dann von Seiten der Heimat Pestalozzi's eine freundliche und ermuthigende Betheiligung sich zeigt, dürfen wir wohl der bestimmten Hoffnung uns hingeben, dass allerseits, auch im Auslande die Bedeutung dieser Veröffentlichung richtig gewürdigt, und mit ihrem Zustandekommen ihr in weite Kreise segensreicher und befruchtender Einfluss gesichert werde.

So sei denn die Subscription auf dieses Werk Privaten, Bibliothekvorständen, Erziehungs- und Schulbehörden aufs Wärmste empfohlen.

Januar 1873.

A. Daguét, Prof. in Neuenburg.

Fries, Seminardirektor in Küsnacht.

Hunziker, Lehrer an d. Kantonsschule Zürich.

Kesselring, Prof. in Zürich.

Largiadèr, Seminardirektor in Rorschach.

Dr. A. von Orelli, Prof. in Zürich.

Riedweg, Propst im Stift Münster Kt. Luzern,
gew. Kantonsschulinpektor.

Dr. H. Schweizer-Sidler, Prof. in Zürich.

J. B. Widmann, Schuldirektor in Bern.

Dr. Dula, Seminardirektor in Wettingen.

Grunholzer, gew. Seminardirektor, in Uster.

Dr. E. Göttinger, Professor in St. Gallen.

Dr. A. Keller, Landammann, Erziehungsdir. Aarau

Kummer, Reg.-Rath, Erziehungsdir. in Bern.

Morf, Waisenvater in Winterthur, gew. Seminardir.

Pupikofer, Dekan in Frauenfeld.

Rüegg, Prof. u. Seminardirektor des Kt. Bern.

Dr. Fr. Staub in Zürich, Verfasser des schweiz.

Idiotikons.

NB. Die Subscriptionsscheine beliebe man an Herrn **Dr. U. Zehnder**, Oberstrass, Zürich zu Händen der Verfasserin einzusenden.

Nach vollständigem Erscheinen tritt erhöhter Ladenpreis ein.

Subscriptionsformular.

Der Unterzeichnete subscribirt auf Exemplar des ganzen Werkes
der Frau *Jos. Zehnder-Stadlin*

„Pestalozzi“

7 starke Bände gr. 8^o zum Subscriptionspreis von **Fr. 7** per Band

(Ort und Datum)

(Unterschrift)